

# W o e n t l i c h e N a c h r i c h t e n

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 39.

Mittwoch, den 18. September

1833.

Verlag der Alvinischen Buchdruckerei in Calw.

## Verordnungen und Bekanntmachungen des Oberamtsgerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Verschollener.) Der am 4. Feb. 1756 zu Bernbach geborne Johann Jakob Gräflin und dessen etwaige Leibes- Erben werden hiedurch aufgefodert, sich binnen 90 Tagen dahier zu melden, widrigenfalls, der erstere für todt angenommen, und sein Vermögen unter die bekannten Erben vertheilt werden wird.

Den 4. September 1833.

K. Oberamtsgericht.  
Knapp.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

Calw. (Verlassene Handlungsgüter.) Am 21. dieses Monats Nachts 11 Uhr stieß die Zollschutzwache auf einen Mann, der sich flüchtig machte und 49 $\frac{1}{2}$  Pfund Kaffee wegwarf.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare binnen 6 Monaten seine Ansprüche an dieselbe geltend machen kan, widrigenfalls nach Umsfuß dieser Zeit die Waare konfisziert würde.

Den 11. Sept. 1833.

K. Oberamt.

Calw. (Verlassene Handlungsgüter.) Am 21. d. M. Morgens um 5 Uhr hat die Zollschutzwache einem Mann, den sie in der Gegend zwischen

Alzenberg und dem Calwer Hof traf und der sich flüchtig machte, einen Sack mit 6 Zuckerbüten und 3 $\frac{1}{2}$  Pfund Rauchtabak abgenommen.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der Eigenthümer der Waare seine Ansprüche an dieselbe binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle geltend machen kann, indem nach Umsfuß dieser Zeit die Waare konfisziert würde.

Den 31. August 1833.

K. Oberamt.

Es ist von dem Oberamte die Wahrnehmung gemacht worden, daß seit der im Monat Juli d. J. erfolgten Herabsetzung des Salzpreises in dem Großherzogthum Baden sich die Oberamts-Angehörigen erlauben, Salz einzuschmuggeln.

Die Orts-Vorsteher werden daher beauftragt, ihre Amts-Untergebenen auf das bestehende Verbot des Einschmuggelns großherzoglich baadischen Salzes alsbald aufmerksam zu machen, und die geschehene Eröffnung sich beurkunden zu lassen.

Neuenbürg den 6. September 1833.

K. Oberamt.

Hörner.

(Verlassenes Handlungsgut.) In der Nacht vom 24/25. v. M. stieß die k. Zollschutzwache zwischen Liebenzell und Unterhangstett auf einige Männer, welche mit Hinterlassung von 12 Stück Zuckerbüten im Gewicht von 94 Pfund die Flucht ergriffen.

Die Eigenthümer dieser Waare haben sich nun

binnen 6 Monaten von heute an hier zu melden, widrigenfalls die Konfiskation erkannt werden würde.  
Neuenbürg den 3. September 1833.

K. Oberamt.  
Hörner.

(Verlassenes Handels Gut.) Am 12. dieses Monats Morgens zwischen 7 und 8 Uhr stieß die k. Zollschwache hinter Monakam im Walde auf einen Mann, welcher sich alsbald flüchtig machte und vier Stücke Zuckerhüte im Gewichte von 36 Pfund zurückgelassen hat.

Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, seine Ansprüche binnen 6 Monaten rechtsgenügend nachzuweisen, indem nach Verfluß dieser Zeit die Konfiskation der Waare ausgesprochen werden würde.

Neuenbürg den 27. August 1833.

K. Oberamt.  
Hörner.

### Neuenbürger Fleischtaxe

vom 9. Sept. 1833.

Ochsenfleisch, das Pfund . . . . .	7 fr.
Rindfleisch — — — — —	6 fr.
Kuhfleisch — — — — —	6 fr.
Kalbsteisch — — — — —	6 fr.
Hammelfleisch — — — — —	6 fr.
Schweinefleisch — — — — —	9 fr.
— — — — —	unabgezogen . . . . .
— — — — —	abgezogen . . . . .
	8 fr.

Neuenbürg. (Waldboden Verkauf.)

Die unterzeichnete Stelle wird nachstehende Waldplätze

Freitag den 20. d. M.

an den Meistbietenden verkaufen, und haben sich die Liebhaber Früh 10 Uhr auf der Forstamts-Kanzlei dahier einzufinden.

- 1) auf der Markung von Liebenzell, von dem Kronwald Steinlesberg, gegenüber von dem obern BADE, ober und unter der Chaussee gelegen, circa  $\frac{3}{4}$  Morgen.
  - 2) auf der Markung von Wildbad, von dem Kronwald Wanne zunächst dem Christophleshof und der Kälbermühle, zunächst der neu angelegten Straße in 4 Parzellen circa 5 Morgen.
- Diese Verkaufs-Verhandlung haben die Ortsvorsteher bekannt zu machen.

Den 4. Sept. 1833.

K. Forstamt.  
Moltke.

Forstamt Altenstaig. (Wegbau Afford.)  
Der unterm 8. August d. J. in Simmersfeld abge-

schlossene Afford über die Herstellung des Sprollenhäuser Wegs wurde nicht genehmigt, sondern befohlen, daß ein nochmaliger Afford vorgenommen werden soll. Das Forstamt wird nun

Mittwoch den 18. Sept.

Morgens 9 Uhr

in der Forstamts-Kanzlei dahier über die Herstellung des fraglichen Wegs und im Belang von 185 Ruthen einen Afford abschließen, wozu hiemit die Affordslustigen eingeladen werden.

Den 2. Sept. 1833.

K. Forstamt.

Amteverweser Hennßler.

Leinach. (Gläubiger Aufruf.) Die Unterzeichneten sind mit außergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens des zu Hirsau gestorbenen Johann Adam Bäuerle, gewesenen Metzgers von hier beauftragt worden. Es werden daher alle und jede, welche an gedachten Bäuerle Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche bis

Freitag den 18. Okt. d. J.

Morgens 8 Uhr

in der Wohnung des Amtsnotars von Leinach einzugehen und gehörig zu beweisen. Da die Aktiv-Masse nur in etwa 30 fl. besteht, die Zahl der bis jetzt bekannten Schulden aber bereits das 3 fache dieser Summe übersteigt, so können nur solche Gläubiger, welche ein Vorzugsrecht nachweisen, vollständig befriedigt werden, alle übrigen aber sich nur auf einen kleinen Theil ihrer Forderung Rechnung machen. Diejenigen Gläubiger hingegen, welche ihre Forderungen bisher weder bei dem Orts Vorstand von Hirsau noch bei dem von Leinach eingegeben haben und sich auch auf obige Aufforderung nicht melden, müssen sich gefallen lassen, wenn sie von aller Ansprache an die Verlassenschaft des Bäuerle ausgeschlossen werden.

Den 15. Sept. 1833.

vd. Amtsnotar  
Dertinger.

Schultheissenamtsverweser  
und Gemeinderath zu Leinach.

Sonnenhardt. (Verbot des Sand-Grabens bei der Herrschaft, Brücke.) Es wird hiedurch wiederholt das unbefugte Sand-Graben und Abführen an der Leinacher Straße bei der Herrschaft, Brücke und dem sogenannten Altpfahz hiesiger Markung bei Strafe von 3 fl. 15 fr. verboten, und demjenigen unter Verschweigung seines Namens eine Belohnung von 48 fr. neben der Anbring-Gebühr zugesichert, der einen diesem Verbot zuwider Handelnden, der unterzeichneten Stelle

zur gleichbaldigen Anzeige bringt. und an  
 Schuldheissenamt zu Sonnenhardt,  
 Dittus.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Ich habe ein Logis bis Martini zu ver-  
 miethen, es besteht in 1 Stube, 1 Kammer, 1 Ku-  
 che und Platz zu Holz. Sehr erwünscht wäre es mir,  
 eine stille Familie darcin zu bekommen.

Bäcker Dingler, beim Köhler.

Calw. Der Unterzeichnete empfiehlt sich hiemit  
 einem verehrlichen Publikum mit seinen Geschäften  
 im Frisieren, neuer Arbeit als alle Gattungen Locken  
 wie auch Köpfe; auch kauft er Haare, und bittet um  
 genügigen Zuspruch

Friseur Sigle,  
 logirt bei Schäfer Metzger.

Calw. (Waaren Empfehlung.) Frisch  
 erhalten: Carrirte Mantelzeug, gedruckte Libets,  
 sächische Merinos, ganz moderne Westenzeuge, far-  
 bige und schwarz seidene Handschuhe, Gürtelband,  
 seidne Cravatten, Schlafkröde, Stramin, weißen Satin  
 zu Beinkleider, wollne und gepresste Taschen, leine  
 gefärbte und weiße Sacktücher, wie noch Mehreres.

J. G. Jäger und Comp.

Calw. Bei mir ist ein Logis, das sogleich oder  
 bis Martini bezogen werden kann, zu vermieten. —  
 Ebenso auch ein Zimmer für eine Person. Auch sind  
 bei mir Winterschuhe, zweierlei Gattungen, zu haben  
 um billigen Preis.

Franz Förderer's Wittve.

Calw. Nächsten Donnerstag den 19 — 20 und  
 21. d. M. jeden Tag Nachmittags 1 Uhr, wird in  
 des SchneiderRants Haus im Bischoff eine Fahrniß-  
 Auction gegen baare Bezahlung abgehalten; es wird  
 dabei bemerkt, daß jeden Tag durch alle Rubriken  
 Gegenstände vorkommen; es ist auch eine noch ganz  
 brauchbare Seige und eine Flöte zu verkaufen. Wer  
 keine Aussicht hat innerhalb 14 Tagen bezahlen zu  
 können, wird gebeten sich im einkaufen darnach zu  
 richten. — Es sucht Jemand eine gute schwärzwälder  
 Uhr zu kaufen, das Nähere ist zu erfahren bei  
 Rant, Schneidermeister.

Calw. Bei Leineweber Deyle ist neu Sauer-  
 kraut zu haben.

Calw. (Lehrstelle Antrag.) Bei  
 Herrn Weiß, Conditor in Neuenbürg, wird ein Jun-  
 ge von guter Erziehung angenommen, und wird ihm

nebst guter Kost, gute Behandlung zugesichert; man  
 kann bei Färber Schmidt dahier das Nähere er-  
 fragen. Auch ist bei Färber Schmidt das obere  
 Logis zu vermieten auf Martini.

Calw. Von der Ledergasse bis Hirschau ist eine  
 Silberbeschlagene Tabackspfeife verloren gegangen.  
 Dieselbe hatte am Deckel eine mit Silber eingefaß-  
 te Krone von einem Hirsch, oder Rehgeweih. Der  
 redliche Finder wird ersucht, solche in hiesiger Buch-  
 druckerei gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Calw. Da die Zeit heran naht zum Erdbirnen  
 graben, so sind bei mir zu billigen Preisen Haueu zu  
 haben.

Schmid Berg.

Calw. Unterzeichneter empfiehlt seine von der  
 Frankfurter Messe angekommene Waaren, bestehend:  
 in  $\frac{1}{4}$  u.  $\frac{3}{4}$  breiten schwarzen und gefärbten Thibeth;  
 Merino,  $\frac{1}{4}$  u.  $\frac{3}{4}$  breiten Callcos, baumwollene, halb-  
 seidene und seidene Tücher, schwarze und farbige Her-  
 ren-Cravatten, gefärbte seidene, und Sammet-Gürtel,  
 Chaly, und andere moderne Westenzeuge, Spitzen-  
 grund am Stück und in Streifen, Pique glatt und  
 geraucht, desgleichen Bettüberwürfe, Unterröcke,  
 Schottischen Watist, Organdin, Jaconett, Moll und  
 Perkal, auch alle Gattungen Futterbarbente u. Sars-  
 netts. Seidene glasierte und waschlederne Handschuh  
 weiß und gefärbt. Feine Stramin, so wie eine hüb-  
 sche Auswahl in Frankfurter Stiefwolle, feine Pariser  
 Tassen mit Gold. Unter Zusicherung der billigsten  
 Preise bittet um gefällige Abnahme höchst

August Sprenger.

Calw. Bei Unterzeichnetem liegen in Commission  
 800 fl. in 1 oder 2 Posten auf 2 fache Versicherung  
 zum ausleihen parat.

Joh. Fried. Schlatterer.

Altenstaig, Stadt. Zurückgelassener  
 Stier. Bei dem Bierfieder Ehret ist am letzten  
 hiesigen Markt ein 1 jähriger braunrother Stier im  
 Stall stehen geblieben. Wer sich ungezweifelt als des-  
 sen Eigenthümer auszuweisen im Stande ist, kann  
 solchen gegen Bezahlung des Futtergeldes und der  
 Einrückungsgebühr abholen.

Den 15. September 1835.

Stadtschuldheissenamt  
 Speidel.

Gütlingen. Ein neues sechsoctaviges Forte-  
 piano mit sehr gutem Ton, weißer Claviatur, sehr  
 schönem Klappen und zwei Veränderungen verkauft

um billigen Preis (105 fl.)  
Den 11. September 1833.  
Provisor Leonhardt.

## Stuttgart.

## Renten Anstalt.

Das nach §. 45 der Statuten provisorisch bis zur ersten General-Versammlung, zu bildende Curatorium haben auf Ersuchen der Direktion, nachbenannte Herren, als:

- Herr Stadtschultheiß Gutbrod,
- Scheimer, Rath v. Hartmann etc.
- Haupt-Postamts-Inspektor Hoffmann,
- Ober-Regierungs-Rath v. Köstlin,
- Kaufmann Jakob Friedrich Märklin,
- Handlungs-Vorsteher Heinrich Schnabel,
- Kaufmann Wölfling,

zu übernehmen die Güte gehabt, aus ihrer Mitte, als einstweiligen Ober-Curator den Herrn Stadtschultheiß Gutbrod gewählt und zugleich den nach §. 40 von der Direktion in Vorschlag gebrachten Herrn Ober-Tribunal-Prokurator Dr. Seeger als Rechts-Anwalt der allgemeinen Renten-Anstalt bestätigt. Indem die Direktion diese die Constituirung der Anstalt bezweckende Maßregel zur öffentlichen Kenntniss bringt, bemerkt sie zugleich mit Vergnügen, daß sich die Theilnahme an diesem Institut von Tag zu Tag sowohl hier als auswärts bedeutend vermehrt; sie macht wiederholt auf die zur Erleichterung der Aufnahme bereits im In- und Auslande, namentlich in allen Königl. Württembergischen Ober-Ämtern, (mit Ausnahme des Geißlinger und Krailsheimer Oberamts) bestehenden Agentenschaften aufmerksam, und fordert sämtliche in- und ausländische Agentenschaften hiemit auf, diese Anzeige in ihren resp. Intelligenz-Blättern mitzutheilen.

Der Unterzeichnete von der allgemeinen Renten-Anstalt zu Stuttgart aufgestellte Agent giebt sich die Ehre Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniss zu bringen, und sieht geeigneten Anträgen für die Anstalt entgegen.

Wildbad, den 9. September 1833.

Agent für die Anstalt  
Posthalter Klumpp.

Stuttgart. Am Donnerstag den 26. dies von Morgens 8 Uhr an, werden auf dem Montirungs-Magazin im ehemaligen Neuffen'schen Haus auf dem Postplatz 3000 bis 4000 Ellen 2 1/2 Ellen breiter Stanell

stückweise an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Liebhaber sich einfinden wollen.

Den 12. September 1833;

K. Kriegs-Kassen-Verwaltung.  
vdt. Kanzlei Rath Reichher.

## Preise.

der Früchten, Viktualien etc. am 14. Sept. 1833.	
Kernen der Scheffel	11 fl. — kr. 9 fl. 47 kr. 8 fl. 15 kr.
Dinkel	4 fl. 48 kr. 4 fl. 25 kr. 4 fl. — kr.
Haber	4 fl. 30 kr. 4 fl. — kr. 3 fl. 24 kr.
Roggen das Simri	— fl. 52 kr. — fl. 48 kr.
Gerste	— fl. 52 kr. — fl. 44 kr.
Bohnen	1 fl. 28 kr. 1 fl. 20 kr.
Bicken	— fl. 56 kr. — fl. 52 kr.
Linse	— fl. — kr. — fl. — kr.
Erbfen	1 fl. 4 kr. — fl. — kr.
Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt: Kernen 97 Schfl.	
	Dinkel 21 Schfl.
	Haber — Schfl.
Am Markttag selbst wurden eingeführt: Kernen 137 Schfl.	
	Dinkel 37 Schfl.
	Haber 20 Schfl.
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 110 Schfl.	
	Dinkel 21 Schfl.
	Haber — Schfl.

## Stadtträblich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod	9 kr.
1 Kreuzerweck muß wägen	9 1/2 Loth.
Ochsenfleisch das Pfund	7 kr.
Rindfleisch	6 kr.
Kalbfeisch	5 kr.
Hammerfleisch	6 kr.
Schweinefleisch, unabgezogen	9 kr.
— abgezogen	8 kr.

## Nicht taxirt.

Lichter, gegoffene das Pfund	20 kr.
— gezogene	18 kr.
Salze	16 kr.

Stadtschuldbeissenamt Calw. H. S.